



11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Gemeinde Eiselring wie folgt geändert:

A ZEICHENERKLÄRUNG

-  Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
-  Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
-  Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
-  Zwischennutzung Kiesabbau gemäß § 9 Abs. 2 BauGB mit festgesetzter Folgenutzung Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO
-  Grünfläche gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB Sportplatz
-  Grünflächen für Gehölzpflanzungen
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Von Bebauung freizuhalten; b = 20,0 m
-  Flächen für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung Elektrizität)
-  Hauptverkehrsstraße geplant

B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS DER 7. + 8. ÄNDERUNG DES FNP

-  Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
-  Zwischennutzung Kiesabbau gemäß § 9 Abs. 2 BauGB mit festgesetzter Folgenutzung Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO
-  Grünflächen und Baumstandorte
-  Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
-  Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselring hat in der Sitzung vom _____ die 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselring beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Die Gemeinde Eiselring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom _____, Az. _____, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Rosenheim, den _____

Landratsamt Rosenheim

8. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung ist damit wirksam.

Eiselring, den _____

Siegel

Georg Reinthaler
1. Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE EISELFING



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

M 1:5000

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com

26.03.2019